

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“
des Marktes Wendelstein - als **freiwillige Leistung**
22) Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel**

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

1. Antragsteller	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
Geburtsdatum	E-Mail-Adresse

2. Art der Förderung:
(bitte geben Sie die Art der gewünschten Förderung z. B. Abo3, Abo6, Jahresabo, Solo31)

3. Beigefügte Unterlagen (bitte markieren)
Zeitkarten im Original
oder Nachweis über den Erwerb der Zeitkarten (z.B. Rechnung, Abovertrag)
Verbundpass in Kopie

4. Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC:	IBAN:

Allgemeine Hinweise:
Eine Förderung für zurückliegende Ticketkäufe kann maximal für das vorangegangene Jahr gewährt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Es wird nur ein Antrag pro Kalenderjahr gefördert. Sofern von anderen Stellen bereits eine Kostenübernahme erfolgt, kann keine Förderung über den Markt Wendelstein erfolgen.. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Wendelstein zurückgefordert werden.

_____ Datum

_____ Unterschrift